

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

23845

---

---

---

---

---

---

---

---

  
**REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3  
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Geschäfts-Nr.: Z 24 879

Fernsprecher 36 11 21 App. 831  
Behördennetz 31 ( " " )

Bitte bei allen Schreiben angeben!

## Beschluß

In der Rückerstattungssache

1. Werner L i c h t e n f e l d , Canada,  
707 Devonshire House, Rideau Towers, Calgary, Alberta,
2. Erika C a s p a r i geb. Lichtenfeld,  
Appartment 302, 28 Uffer, Canada Drive, Willodaele,  
Toronto, Canada, Antragsteller.  
- als angebliche Erben nach Edward Lichtenfeld und  
Else Lichtenfeld geb. Lippmann -

~~XXXXXXXXXX~~  
Bevollmächtigter:

~~XXXXXXXXXX~~  
Zustellungsbevollmächtigter:

Bevollmächtigte: United Restitution Organization,  
Hannover, Klagesmarkt 10/11, USA/L/115 -

gegen

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg.  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Aktenzeichen: - L 794 - BV 44/441 -

Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

**8 K o l l i U m z u g s g u t**

nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die  
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

Vermerk f. d. Kammer:

Dr. Meyer-Stapelfeld  
Landgerichtsrat

Vollmachten Bl. 24, 29 u. 32 d.A.

Für die richtige Ausfertigung:

*Seidensticker*  
Justizangestellter  
als Urkundsbeamter d. Geschäftsstell

24

# Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich  
und gleichgestellte Rechtsträger\*) **KK**

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

Der Haupttreuhänder  
für  
Rückerstattungsvermögen  
22. DEZ. 1958  
Antrag

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG — )  
vom 19. Juli 1957  
(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Der Haupttreuhänder  
für Rückerstattungsvermögen  
Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-55  
- Zentralanmeldeamt -

## A. Personalangaben

Reg.-Nr.: G/ 8761 / 1 ℓ

### 1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname Lichtenfeld  
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname Werner

c) jetzt wohnhaft 707 - Devonshire House, Rideau Towers, Calgary, Alberta, Canada.

d) Geburtsdatum und Ort 2. April 1915 in Berlin, Deutschland.

e) Staatsangehörigkeit Früher deutsch, jetzt britisch.

f) Beruf Geschäftsführer

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
im Zeitpunkt der Entziehung

Zuletzt ( 1933 ) in Deutschland wohnhaft: Berlin-

Grunewald, Fontanestrasse 1a.  
h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

1933 noch Schüler, in diesem Jahr nach England.  
Seitdem nur 1935 und 1937 besuchsweise zur Mutter nach Berlin.

i) Wohnsitz im Jahre 1948  
In London, England.

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

Aus eigenem Recht wird Schaden durch Unterbrechung der Ausbildung, im übrigen werden Ansprüche als Miterbe nach den Eltern: Eduard Lichtenfeld, geb. 3.1.81, gestorben 31.5.1955 in Berlin-Wilmersdorf, und Frau Else, geb. Lippmann, geboren am 21.5.90, gestorben 14.2.1941 in New End- London, England, geltend gemacht.

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

3

e) Verfahrensbevollmächtigter:

Wird erforderlichenfalls noch bestimmt werden.

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)
  - a. Vater: Lichtenfeld
  - b. Mutter: Lichtendfeld, geb. Lippmann
- b) Vorname
  - a. Eduard
  - b. Else
- c) zuletzt wohnhaft
  - a. Berlin- Wilmersdorf, Augustenburger Platz t;
  - b. New End - London, England.
- Geburtsdatum und Ort
  - a. 3.1.81 in Wanzleber, b. 21.5.1890 in Chemnitz.
- e) Sterbedatum und Ort
  - a. 31.5.55 in Berlin-Wilmersdorf, b. 14.2.41 in New-End bei London, England.
- f) Staatsangehörigkeit
  - Beide deutsch.
- g) Beruf
  - a. Kaufmann, b. Hausfrau.
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
  - Eltern
- i) Miterben (Name und Anschrift)
  - Schwester des Antragstellers Frau Erika Caspari, geb. Lichtenfeld, wohnhaft Apartment 302, 28 Uffer - Canada Drive Willodaele, Toronto, Ont., Canada, zu 1/2.
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung
  - Zu a. und b. : Berlin.
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
  - Zu a. und b.: Berlin- Grunewald, Lynastr.17 und dortselbst: Fontanestr. 1.
- m) Wohnsitz im Jahre 1948
  - zu a. Berlin, zu b. verstorben.

Vermerke zu B:

Die nachfolgenden Feststellungen konnten bisher nur getroffen werden: Zu a. Aus der OFP Akte o 5210 - 1952/40, z.Zt. bei 23WGA

Schreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände 555/57

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

Fortsetzung des Vermerks: Zu b: Aus der EFP Akte o 5210 - 9292/ 41.

1. Bankguthaben Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Siehe Anlagen I und II.

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) Letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

Akten.

Siehe die Anlagen und die bezeichneten OFP. -

SCHENKER & CO. GMBH  
Zweigniederlassung Hamburg  
Internationale Transporte

Schenker & Co. GmbH, Hamburg 1,  
Speersort 1, Pressehaus

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz  
Ziviljustizgebäude

Ihr Zeichen  
2 WiK 476/59-Z 22 155

Unser Zeichen  
Gltg. Dr. St./He.

Hamburg, den 19.5.1960

In der Rückerstattungssache

Beda Lustig

./.

Deutsches Reich

teilen wir in Erledigung der dortseitigen Anfrage mit, daß wir bezüglich der darin erwähnten Sendung bei uns keine Unterlagen ermitteln konnten.

Von uns selbst ist nach den noch in unserem Besitz befindlichen Unterlagen nur die Sendung

*Schreibkarte Seite 10*

*Berliner  
Paketfahrt  
Berlin*

B P B 701	1 Lift	gebr. Umzugsgut,	3440 kg
B P G 702/8	7 Kolli	" "	385 kg
			<u>3825</u>

behandelt worden. Als Eigentümerin dieser Kolli war uns von der Berliner Paketfahrt Spedition- und Lagerhaus A.G. (vormals Bartz & Co), Berlin,

Frau Else Lichtenfeld

namhaft gemacht worden. Die ehemalige Gestapo hatte die Kolli indes als Eigentum von Ernst Israel Lustig beschlagnahmt, und auf Weisung der genannten Stelle sind sie im Juli 1941 an die Auktionsfirma

Arthur Landjunk  
Hamburg  
Hotel Esplanade

ausgeliefert worden. Ob eine Identität resp. ein Zusammenhang besteht, entzieht sich unserer Beurteilung.

Schenker & Co. G. m. b. H.  
Zweigniederlassung Hamburg

beglaubigt:

*Reinhold*

Kanzleiprestelle



Oberfinanzdirektion Hamburg

- L 794 - UA 1 - BV 44/441 -

(24a) Hamburg 13, den 23. August 19 61  
Harvestehuder Weg 14

Postfach  
Tel. 441291 / App. 53

Büro: Magdalenenstr. 64 a-b



An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

(mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

Z 24 879

Eduard Lichtenfeld und ./. Deutsches Reich  
Else Lichtenfeld geb. Lippmann  
Nachlaß  
( URO Hannover ) ( OFD Hamburg )

sieht sich der Antragsgegner im Hinblick auf die Häufigkeit des Namens Ernst Lustig nicht in der Lage, auf Grund der in der Liste der Deutschen Bank enthaltenen Versteigerungserlöse einen Vergleichsvorschlag zu unterbreiten, da noch ein weiteres Verfahren Z 22 773 für einen Ernst Lustig, Berlin, anhängig ist. In jenem Verfahren ist die URO Hannover ebenfalls bevollmächtigt.

Im übrigen verweist der Antragsgegner auch auf das Verfahren 3 WiK 257/60 - Z 24 209 -. Auch in jenem Verfahren wurde Umzugsgut eines Ernst Lustig, Berlin, beansprucht. Dieser Anspruch ist jedoch zurückgenommen worden.

Der Antragsgegner beantragt,

die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen.

Möge dann die Kammer den Parteien einen begründeten Vergleichsvorschlag unterbreiten.

Im Auftrag

*1. D. am URO wird per Briefpost am 17.8.2 z. K.*

*Frists für URO: Verbleiben bis einschließlich  
17.8.2? Hoff. wird nun  
Vorlage der Vollmacht gebeten.*

*(Klenner)*  
Referent

*Frists für 17.8.2: können sie sich wie über Bräder durch die URO verteidigen?*

*2. Z. F. (Koblenz, Vollen?)*

*WST*

28. Aug. 1961

Ausfertigert am 29. Aug. 1961  
Gefertigt am  
Abgesandt am 30. AUG. 1961  
*24-1) EX RR.*

9

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

23

Hannover · Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 17733/34

Cable: UROCLAIMS, Hannover

Please quote: USA/L/115  
Im Antwortschreiben bitte anzugeben

Hannover, den 27. September 1961  
Ho/Tae.



An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht

1. D. am 19. 2. Loh.  
2. 2. M. (Kublein? 7. Vollmacht?)

H a m b u r g

In der Rückerstattungssache

Z 24 879

29. Sep 1961

Erben nach Eduard Lichtenfeld ./.. Deutsches Reich  
und Frau Else geb. Lippmann

überreichen wir Vollmacht des Antragstellers Warner Litchfield  
(Werner Lichtenfeld) vom 21.8.1961. Die Vollmacht der Antrag-  
stellerin zu 2) werden wir unverzüglich nachreichen.

Wir beantragen zur Klärung, um welche Umzugsgüter es sich in dem  
vorliegenden Verfahren handelt, Heranziehung der OFF-Akten Berlin  
O 5210 - 9292/41. In diesen Akten befindet sich eine Mitteilung  
der Stapoleitstelle Berlin vom 25.7.1941, aus der sich ergibt,  
daß im Hamburger Freihafen 8 Kolli Umzugsgut gelagert haben,  
mit deren Versteigerung die Stapoleitstelle Hamburg beauftragt  
worden ist. Offenbar handelt es sich um das hier streitige  
Umzugsgut.

Das vom Antragsgegner im Schriftsatz vom 23.8.1961 erwähnte Ver-  
fahren Z 22 773 (Ernst Lustig) ist wohl mit einem falschen Akten-  
zeichen angegeben und muß heißen Z 22 273. In diesem Verfahren ver-  
treten wir den Antragsteller Walter Renzer, der Ansprüche nach  
seinem Onkel Ernst Lustig wegen entzogenen Umzugsguts geltend  
macht, das durch den Auktionator Arthur Landjunk versteigert  
worden ist. Der Verfolgte in diesem Verfahren, Ernst Lustig,  
hat zuletzt in Berlin W 50, Passauer Str. 11, gewohnt. Er ist  
1888 oder 1895 (das letztere Datum ist aus der OFD-Akte entnommen)  
in Petershofen/Hultschiner Ländchen geboren. Dieses Verfahren kann  
offenbar mit dem unter dem Az. Z 24 879 durchgeführten Verfahren  
nicht zusammenhängen. Wir lassen aber die Bedenken durch unser

Aussenbüro klären. Ausgefertigt am - 2. Okt. 1961 Nic  
Gelesen am 3. 10. 61 G  
Abgesandt am

Dr. W. Glumberg

i.A.:

Anlage

3

Zusaetzliche eidesstattliche Versicherung.

Ich .Lotte.Fuld geb..Domnauer geb..am 6.4.1899, in Berlin  
von Beruf .Reiseagentin . . . . . Wohnhaft 17140 .  
.Mendota, .Detroit, USA, Michigan . . . . . erklare hiermit  
wie folgt: ausgewiesen durch amerikanischen Reisepass.

Ich habe niemals falsche Angaben ueber meine Personalien gemacht. Ich habe keine Vorleistungen im Zuge der Entschaedigung fuer Opfer des Nationalsozialismus erhalten.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben an Eidesstatt. Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung zur Vorlage bei der Wiedergutmachungsbehoerde bestimmt ist und dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Aussage strafbar ist und den Verlust der Wiedergutmachungsansprueche nach sich ziehen kann.

Ich wohnte bis Ende 1938 in Berlin, Reichsstrasse. Frau Else Lichtenfeld war meine angeheiratete Tante, mit der ich sehr befreundet war. Die 2 Kinder der Frau Else Lichtenfeld, Erika und Werner (heute Erika Caspari und Warner Lichtfiel) wandeten im Jahre 1933 aus Berlin aus.

Da ich mit der Verstorbenen, Frau Lichtenfeld bis zu meiner Auswanderung Ende 1938 in stetem Kontakt war und fast taeglich bei ihr war, kann ich die folgende Aufstellung ueber das Auswanderungsgut das in den Lifts verpackt war und im Hamburger Hafen konfesziert worden ist, machen.

*Selbst  
dabei?*

Schlafzimmer aus hellem Birkenholz

- Doppelbetten
- 2 Nachttische
- Frisiertisch mit dreiteiligem Spiegel und silberner Frisiergarnitur,
- Schreibtisch mit Hocker gepolstert und silberner Schreibtischgarnit.
- Sofa gepolstert
- 2 Kleiderschraenke
- 2 Nachttischlampen
- 1 Stehlampe
- 4 2armige Wandleuchten aus Silber und Kristall
- Perserteppich 7 zu 5½ m
- Brokatvorhaenge fuer 2 Fenster
- Brokatbettueberwurf
- Oelgemelde 70-50 cm Stilleben
- 2 Oelgemaelde 26 x 36 cm Landschaften
- 24 Bettuechen, 24 Bettbezeuge, 24 Kissen (etwa)

2 Wolldecken, 2 Steppdecken  
48 Handtuechen drei Gruessen

Esszimmer aus Mahagoni  
Tisch mit 12 Stuehlen (Gepolstert)

Bueffet  
Serviertisch  
4 silberne Platten 45 x 60 cm  
silberne Suppenterine  
2 silberne Salzfaesser, 2 silberne Pfefferfaesser  
Silber fuer 24 Pers. ca. 360 Stueck.  
2 grosse 4armige Leuchter, Silber  
2 kleine 4armige Leuchter, Silber  
4 silberne Aschenbecher  
silbernes Kaffeeservice, 5 Stuecke  
Dresden Ess-Service 12 Pers.  
Kaffeeservice 12 Pers.  
Moccaservice 12 Pers.  
4 Wandleuchter Silber mit Kristall  
Perserteppich 5 x 3½ m  
2 Oelgemaelde, Landschaften 50 x 60 cm  
Kristall Obstschale, 12 Teller, 12 kleine Schalen  
Kristall Tortenplatte  
Brokatvorhaenge fuer 2 Fenster  
Kristall Deckenkronleuchter 4armig  
12 Kristall Weinglaeser, 12 Champagnerglaeser, 12 Likoerglaeser  
12 Wasserglaeser

Wohnzimmer Kaukasisch Nuss

1 Sofa 4sitzig  
1 Sofa 2xsetzig  
2 Ledersessel  
4 Polstersessel  
Buecherschrank, 2 x 1½ m, 3fache Glastueren  
150 Buecher, Schiller Goethe etc.  
3 kleine Tische  
1 runder Kaffetisch (Klapptisch)  
2 franzoesische Kabinets eingelegt mit Marmorplatten, Lastueren  
150 mit Elfenbein eingelegte Schnupfdosen (Sammlung)  
15 geschnitzte Elfenbein Figuren 15 cm gross  
5 Originalminiaturen  
Oelgemaele in Goldrahmen Stilleben 82x92 cm  
4 Silber mit Kristall Wandleuchter 2armig  
1 Veneianischer Deckenleuchter  
Dresden Uhr mit Figuren 26 x 25 cm  
Dresden Kerzenleuchter 40 x 20 cm  
Perserteppich 5½ x 4 m  
Musikschrank mit 100 Platten  
2 Fusstuehle gepolstert  
1 Schreibtisch mit Stuhl  
4 Tischlampen, 1 Stehlampe  
Brokatvorhaenge fuer 4 Fenster  
2 italienische Vasen  
4 silberne Aschenbecher  
2 Kristall Aschenbecher  
2 Duerer Zeichnungen,  
Schreibmaschine  
Pfaff Naehmaschine

etwa 6 Leinengedecke  
2 Gedecke Bruessler Spitzen

KUECHENEINRICHTUNG

1 Tisch mit 4 Stuehlen  
2 Hocker  
Kochgeschirr

Moebel

Alle die oben genannten ~~Sachen~~ waren im Jahre 1938 zwecks  
Auswanderung angeschafft.

Toronto, den 22. Juni 1962

*Lotte Fuld*  
Lotte Fuld



Declared before me in the City of Toronto in the  
County of York this June 25, A.D. 1962

*F. H. [Signature]*  
A Commissioner for taking affidavits in  
and for the county of York. My commis-  
sion expires 10/3/64

**Oberfinanzdirektion Hamburg**  
- L 794 - UA 1 - BV 44/441 -

60

(24a) Hamburg 13, den 4. Juni 19 63  
Harvestehuder Weg 14  
Postfach  
Tel. 441291 / App. 53  
Büro: Magdalenenstr. 64a+b

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2



Hamburg 11  
Zippelhaus 5

(mit 2 begl. Durchschriften)

Anlg.: 1 Konvolut Unterlagen

In der Rückerstattungssache


2 WiK 495/63  
Z 24 879

Eduard Lichtenfeld und ./.  
Else Sara geb. Lippmann Nachl.  
( URO Hannover )

Deutsches Reich  
( OFD Hamburg )

wird anliegend das mit richterlicher Verfügung vom  
19. 4. 1963 übersandte Konvolut Unterlagen der Firma  
Schenker & Co. nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

Im Auftrag

  
( Klenner )  
Referent



06

Rechtskraftbescheinigung  
ist der Oberfinanzdirektion  
erteilt am 18. Nov. 1963  
Justizoberinspektor

2 Wik 495/63

Z 24 879

Landgericht Hamburg

27/11

**Beschluß**

*stakt mit*

In der Rückerstattungssache

1) Ausfertigung an:  
2 x Parteien 21. Aug 1963  
2 x Beteiligte  
mit Urkunden *Ma.*

2) je 1 Abschrift an  
Landesamt  
f. Vermög. Konta  
Grundbuchamt

Zentralamt  
mit CC 16

18. Nov. 1963

3) Form B ab 2000

1. Werner L i c h t e n f e l d ,
2. Erika C a s p a r i geb. Lichtenfeld,  
- als ~~angeblich~~ Erben nach ~~Eduard Lichtenfeld~~  
~~und~~ Else Lichtenfeld geb. Lippmann -  
Antragsteller,

Bevollmächtigte: United Restitution Organization,  
Hannover, Klagesmarkt 10/11, - USA/L/115-,  
gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,

gesetzlich vertreten durch den

Bundesminister der Finanzen,

Verfahrensvertreterin Oberfinanz-  
direktion Hamburg,

Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Az.: L 794 - UA 1 - BV 44/441-,

Antragsgegner,

beschliesst das Landgericht Hamburg,

Wiedergutmachungskammer 2,

durch

Ki

67

durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr.Schaefer,
2. Landgerichtsrat Dr.Westphal,
3. Gerichtsassessorin Lilie

am 12.August 1963:

Der Antragsgegner wird verurteilt,  
an die Antragsteller in ungeteilter  
Erbengemeinschaft nach Else Marianne  
Lichtenfeld wegen entzogenen Umzugsgutes  
Schadensersatz in Höhe von 24.500,-DM  
zu zahlen.

Die Erfüllung dieses Anspruches richtet sich  
nach dem Bundesrückerstattungsgesetz vom  
19.Juli 1957.

G r ü n d e .

I.

Die Antragsteller sind die Erben der am 14.Februar  
1941 in London verstorbenen Else Marianne Lichtenfeld.  
Die Erblasserin war Jüdin im Sinne der aufgehobenen Rasse-  
gesetzgebung der nationalsozialistischen Machthaber. Wegen  
ihrer Rasse verfolgt, wanderte die Erblasserin am 10.Juni  
1939 von Berlin, ihrem letzten inländischen Wohnsitz, nach  
London aus.

Die Antragsteller haben frist- und formgerecht  
Rückerstattungsansprüche wegen des ihrer Mutter entzogenen  
Umzugsgutes angemeldet.

Sie

Sie tragen hierzu vor, ihre Mutter habe vor der Auswanderung ihr in 8 Kolli verpacktes Umzugsgut der Firma "Berliner Paketfahrt A.G., vormals Bartz & Co." zur Versendung via Hamburg nach England übergeben. Die Partie sei dort niemals angekommen. Sie sei vielmehr infolge des Kriegsausbruches in Hamburg bei der Firma Schenker & Co. GmbH. liegen geblieben. Hier sei das Umzugsgut später von der Gestapo beschlagnahmt und auf deren Veranlassung im Sommer 1941 von dem Auktionator Landjunk versteigert worden. Als Versteigerungserlös seien von Landjunk am 9. Oktober 1941 6.016,-RM und am 4. November 1942 2.366,95 RM auf das Gestapokonto bei der Deutschen Bank in Hamburg überwiesen worden. Allerdings sei die Beschlagnahme, die Versteigerung und die Überweisung des Erlöses unter dem Namen Ernst (Isarel) Lustig erfolgt. Insoweit müsse jedoch ein Irrtum seitens der Gestapo vorgelegen haben.

Die Antragsteller haben bezüglich des Umfanges des entzogenen Umzugsgutes eine eidesstattliche Versicherung der Frau Lotte Fuld, geb. Domnauer vom 22. Juni 1962 zur Akte gereicht. Die Antragsteller beziffern den Wiederbeschaffungswert der entzogenen Sachen per 1. April 1956 mit 24.500,-DM.

Der Antragsgegner hält an sich den Betrag von 24.500,-DM als Wiederbeschaffungswert für angemessen. Er widerspricht indessen dem Rückerstattungsanspruch im Hinblick auf die Verwertung der Sachen unter dem Namen Ernst Lustig. Er weist darauf hin, dass das vorliegende Umzugsgut in dem Verfahren 2 Wik 606/63 von den Erben eines Ernst Lustig, früher Berlin, ebenfalls in Anspruch genommen werde.

Das

64

Das Gericht hat eine Anfrage an die Deutsche Golddis-  
kontbank in Liquidation gerichtet. Auf deren Auskunft vom  
1. Februar 1963 wird verwiesen. Die Zweigniederlassung Ham-  
burg der Firma Schenker & Co. GmbH. hat auf Anfordern des  
Gerichts die in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen über  
das fragliche Umzugsgut zu den Akten gereicht. Die Ver-  
mögensverfallsakten 9292-41 des Finanzamtes Moabit-West  
betreffend Else Lichtenfeld sowie die Akte 2 Wik 606/63 nebst  
Beiakte sind beigezogen worden.

Den Parteien wurde Gelegenheit gegeben, ihren Stand-  
punkt in mündlicher Verhandlung zu vertreten. Auf die  
Sitzungsprotokolle vom 5. März und 7. Juni 1963 wird ver-  
wiesen. Im übrigen wird ergänzend auf den Inhalt der Akten  
und Beiakten Bezug genommen.

## II.

Der Rückerstattungsanspruch ist in Höhe von  
24.500,-DM gerechtfertigt.

Nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen  
ist das Gericht davon überzeugt, dass das Umzugsgut der  
Erblasserin Else Lichtenfeld in Hamburg vom Antragsgegner  
im Sinne der Rückerstattungsgesetzgebung ungerechtfertigt  
entzogen worden ist.

Die beigezogenen Unterlagen der Firma Schenker & Co.  
GmbH ergeben unzweifelhaft, dass es sich bei dem fraglichen,  
unter dem Namen Ernst Lustig verwerteten Umzugsgut/von  
der Erblasserin des vorliegenden Verfahrens versandten und  
ihr gehörigen Sachen gehandelt hat. Sie ergeben ferner  
eindeutig, dass die Beschlagnahme unter dem Namen Ernst

Lustig

Lustig auf einem Versehen der Gestapo beruhen muss.

In den beigezogenen Unterlagen der Firma Schenker & Co.GmbH., die aus den Jahren 1939-41 stammen, ist offensichtlich auf Grund eines Avis der Berliner Paketfahrt A.G. vom 17.Juli 1939 stets Frau Else Lichtenfeld, also die Erblasserin des vorliegenden Verfahrens, als Verfügungsberechtigte Absenderin bezüglich der hier fraglichen Partie "B.P.G. 701-08" bezeichnet.

Die an die Firma Schenker & Co.GmbH. adressierte Beschlagnahmeverfügung der Gestapo vom 10.Juli 1941, die die fragliche Sendung "B.P.G. 701/08" betrifft, bezeichnet dagegen einen Ernst Lustig als Verfügungsberechtigten. Die Firma Schenker & Co.GmbH. hat daraufhin mit Schreiben vom 31.Juli 1941 bei der Berliner Paketfahrt A.G.wegen dieser Namensdivergenz zurückgefragt und mit Schreiben vom 6. August 1941 von dort die Auskunft erhalten, dass die Sendung B.P.G. 701/08 auf den Namen Else Lichtenfeld abgefertigt worden sei und nicht für einen Ernst Lustig. Hiervon hat die Firma Schenker & Co.GmbH. der Gestapo mit Schreiben vom 7.August 1941 Mitteilung gemacht und - soweit aus den Unterlagen ersichtlich - ohne auf einen Widerspruch durch die Gestapo zu stossen, angekündigt, sie werde ihre Abrechnung unter dem Namen Else Lichtenfeld erteilen. Hinzukommt, dass die beigezogenen Akten 2 Wik 606/63, bei denen sich auch die Vermögensverfallakte 05 205 Sm 53/33692 - Ernst Lustig- des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg befindet, nichts dafür ergeben, dass der

Erblasser

91

Erblasser des dortigen Verfahrens, Ernst Lustig, Umzugsgut ins Ausland versenden wollte.

Es steht fest, dass die vom Deutschen Reich ungerchtfertigt entzogenen Gegenstände im Wege der Versteigerung verwertet worden sind. Ihre Rückgabe ist daher unmöglich geworden. Der Antragsgegner ist somit den Antragstellern gemäss Art.26 Abs.2 REG zum Schadenersatz verpflichtet. Bezüglich der Höhe dieses Schadenersatzanspruches sind sich die Beteiligten darüber einig, dass der Wiederbeschaffungswert der der Erblasserin entzogenen Gegenstände per 1.April 1956 (§ 16 BRÜG) auf 24.500,-DM zu veranschlagen sei. Angesichts der in der eidesstattlichen Versicherung der Frau Fuld vom 22.Juni 1962 gemachten Angaben über den Umfang der Partie und der in den Unterlagen Schenkers befindlichen Packlisten hält die Kammer im Hinblick auf ihre Erfahrungen aus ähnlich gelagerten Fällen einen Schadenersatzbetrag in dieser Höhe für angemessen.

Der Antragsgegner war daher zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von 24.500,-DM zu verurteilen.

Einer Kostenentscheidung bedarf es nicht (Art.63 REG). Die Voraussetzungen des § 7 der 2.AVO zum REG liegen nicht vor.

S. La. Fi

W. H. G.

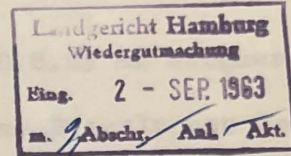
hli:

Oberfinanzdirektion Hamburg  
L 794 - UA 1 - BV 44

74

(24a) Hamburg 13, den 28. Aug. 1963  
Harvestehuder Weg 14  
Postfach  
Tel. 441291 / App. 51  
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2



H a m b u r g 11  
Zippelhaus 5

( mit 2 begl. Durchschriften )

In der Rückerstattungssache  
2 WiK 495/63  
Z 24 879

Lichtenfeld Erben  
( URO Hannover )

./.

Deutsches Reich  
( OFD Hamburg )

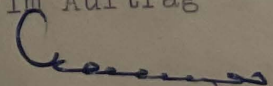
sind im Rubrum des Beschlusses der Wiedergutmachungskammer vom 12. August 1963 die Antragsteller als "angebliche" Erben nach der Erblasserin Else Lichtenfeld geb. Lippmann bezeichnet worden.

Der Antragsgegner geht davon aus, daß die Aktivlegitimation der Antragsteller geprüft worden ist; er verweist auf die richterliche Verfügung vom 19.4.1963, wonach sich die Antragsteller auf Grund des Erbscheins vom 13.3.1963 als Erben zu je 1/2 nach der Erblasserin legitimiert haben. Somit steht die Erbfolge fest und muß das Wort "angebliche" in Fortfall kommen. Insoweit beantragt der Antragsgegner gemäß § 319 ZPO Berichtigung.

Der Antragsgegner weist sodann darauf hin, daß das vorliegende Rückerstattungsverfahren wegen Umzugsgutes nach beiden Eltern- teilen, nach Eduard Lichtenfeld und Else geb. Lippmann, eröffnet wurde, so daß das Verfahren mit dem Beschluß vom 12.8.1963 noch nicht abgeschlossen ist. Die Kammer ist offensichtlich auf Grund des Schriftsatzes der Antragsteller vom 11.10.1962 davon ausgegangen, daß das geltend gemachte Umzugsgut allein der Erblasserin gehört hat.

Die Antragsteller mögen dementsprechend die Ansprüche nach dem Vater (Eduard Lichtenfeld) zurücknehmen. Sollte die Rücknahme nicht vor Ablauf der Beschwerdefrist erfolgt sein, so wäre der Antragsgegner gehalten, von dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde vorsorglich Gebrauch zu machen.

Im Auftrag

  
( Klenner )  
Referent

2 Wik 495/63

vfg.

1.) Abschrift d. Schriftsatzes vom 28.8.63 an AGegnerVertr.

2.) Von PtVertr. die Ausfertigungen des Beschlusses vom 12. August 1963 zurückfordern mit dem Zusatz:

Für die von der OFD angeregte Berichtigung gem. § 319

ZPO ~~ist~~ wegen des unrichtigen Zusatzes "angebliche"

ist kein Raum. Eine Nachprüfung hat ergeben, dass die

Urschrift diesen Zusatz nicht enthält, sondern nur die

Ausfertigungen. Es kommt daher nur eine formlose Rich-

tigstellung durch die Geschäftsstelle in Betracht.

Es wird daher um kurzfristige Rückgabe der Ausfertigungen gebeten.

3.) Schreiben an AStellerVertr:

~~Es wird gebeten,~~ Die OFD hat in ihrem Schriftsatz vom 28. August 1963 zutreffend darauf hingewiesen, dass das vorliegende Verfahren in Hamburg eröffnet worden ist mit dem Erbenzusatz nach beiden Elternteilen.

Es liegt insoweit ein Versehen des Wiedergutmachungsamtes vor.

Durch Verweisungsbeschluss vom 29. Aug. 1960 ist nur wegen des Elsa Lichtenfeld gehörenden Lifts nach Hamburg verwiesen worden. Dass dieser Lift nur die damals bereits von Eduard Lichtenfeld geschieden gewesene Elsa Lichtenfeld betrifft, ergibt sich unmissverständlich aus der eigenen Anmeldung der Antragsteller

Da jedoch irrtümlich wegen beider Ehegatten Lichtenfeld eröffnet worden <sup>ist</sup> war, ist durch den Beschluss vom

12. August 1963 formell das Verfahren noch nicht abgeschlossen worden, da über die Ansprüche nach Eduard Lichtenfeld noch nicht entschieden worden ist. Nach Ansicht der Kammer wäre die Angelegenheit am einfachsten in der Weise zu erledigen, dass die Antragsteller -u.U. durch ihre Bevollmächtigten - eine Erklärung dahingehend abgeben, dass - was den fraglichen Lift betrifft - das Verfahren durch den Beschluss vom 12. August 1963 seine Erledigung gefunden hat und dass seitens der Antragsteller keine Ansprüche als Erben nach ihrem Vater Eduard Lichtenfeld bzgl. des Lifts behauptet werden.

4.) Abschrift von 3.) an OFD

5.) 1 Mo.

2.9.63

4/10

Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Ab z. Zust./formlos

4. SEP. 1963

Sch 1-4)

4. Sep. 1963

Vorgelegt nach Firmland  
mit/kein Eingang - am 17. Okt. 1963